

Protokoll der 217. Sitzung der Katalog-AG

am 06.03.2014 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Granser	BSZ Konstanz
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Liebl	UB Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Fiand	UB Tübingen
------------	-------------

Nächste Termine:

8. Mai 2014, BSZ Stuttgart
26. Juni, WLB Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 1 Umstieg auf RDA
 - 1.1 Bericht von der 11. Sitzung der AG RDA
 - 1.2 RDA-Toolkit
 - 1.3 Normdaten
 - 1.4 Vorbereitung der 12. Sitzung der AG RDA
 - 1.4.1 Terminologie
 - 1.4.2 Schriftenreihen
 - 1.4.3 Sprache der Textform codierter Felder beim Datenausch
 - 1.4.4 Haupttitel – Titelzusatz bei Konferenzen
 - 1.4.5 Beziehungskennzeichnungen
 - 1.4.6 Mehrteilige Monografien
 - 1.4.7 Medienkombinationen, Beilagen
 - 1.4.8 Zusammenstellungen
 - 1.4.9 Implementierung der Werkebene in der zusammengesetzten Beschreibung
- Top 2 Bericht von der AG Altes Buch
- Top 3 ZDB-Import Umstellung auf OAI (Stand)
- Top 4 Nicht-lateinische Zeichen
- Top 5 Springer-Softcover-Reprints

Top 1 Umstieg auf RDA

1.1 Bericht von der 11. Sitzung der AG RDA

Frau Horny berichtet von der 11. Sitzung der AG RDA. Der Regelwerksdurchgang wurde fortgesetzt und abgeschlossen. Parallel zum Regelwerksdurchgang werden einzelne Themen durch sog. Themengruppen bearbeitet. Diese gezielte thematische Aufarbeitung des Regelwerks wird ab sofort den Schwerpunkt der Arbeit der AG RDA bilden. Informationen zum Toolkit und zum Komplex Normdaten s. 1.2 und 1.3.

1.2 RDA-Toolkit

Für die Lizenzierung des Toolkits wird eine gemeinsame Lizenz für Deutschland, Österreich und die Schweiz angestrebt. Die Verhandlungen mit ALA Publishers sind noch nicht abgeschlossen und auch das Verfahren zur Meldung der IP-Adressen konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Damit alle Bibliotheken, die ab Mai an den Multiplikatoren-Schulungen teilnehmen werden, zu diesem Zeitpunkt Zugriff auf das Toolkit haben, wird das BSZ die IP-Ranges der betreffenden Bibliotheken sammeln und an die DNB melden, so dass für diese IP-Adressen zunächst ein Testzugang beantragt und freigeschaltet werden kann. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, sollen diese Testzugänge in die Gesamtlizenz integriert werden.

1.3 Normdaten

Der aktuelle Zeitplan für den Umstieg auf RDA sieht vor, dass zum 1. Juli die Erfassung der Normdaten (außer Sachschlagwörter und Werktitel) nach RDA beginnt. Problematisch ist, dass zu diesem Termin die deutschen Anwendungsregeln (AWR), Erläuterungen (ERL) und der aktuellste Stand der deutschen Übersetzung noch nicht – wie ursprünglich geplant – im Toolkit zur Verfügung stehen werden. Das Toolkit wird diese Erweiterungen erst im August-Release enthalten. Dies hat zur Folge, dass für die Schulungen nicht alle benötigten Unterlagen an einer Stelle liegen, sondern über mehrere Dokumente verteilt sind.

Aus diesem Grund wurde in der AG RDA ein Übergangszeitraum für den Beginn der Normdatenerfassung nach RDA beschlossen. Die Verbände können innerhalb dieses Zeitraums (1. Juli bis 15. Oktober) selbst einen Umstiegstermin festlegen. Die Mitglieder der Katalog-AG beschließen, dass im SWB die Erfassung in der GND ab dem 1. September 2014 nach RDA erfolgen wird. Im Juli und August wird die Erfassung in der GND fortgeführt wie bisher. Die DNB wird allerdings ab 1. Juli mit der Erfassung der Normdaten nach RDA beginnen.

Die für die RDA-Normdatenschulungen verwendeten Schulungsunterlagen werden kooperativ erstellt. Inhaltlich entsprechen sie dem aktuellen englischen Stand des Regelwerkstexts im Toolkit (Stand: April 2014). Da die Multiplikatoren-Schulungen im SWB bereits vor August 2014 beginnen, muss daher im Rahmen dieser Schulungen z.T. mit der englischen Textfassung gearbeitet werden. Die Mitglieder der Katalog-AG halten es für vertretbar, dass die Multiplikatoren mit der verteilten Dokumentation geschult werden. Wichtig ist, dass ihnen genug Zeit gelassen wird, um sich in die neuen Regelungen einzuarbeiten. Die ersten Schulungen werden im Mai durchgeführt, so dass die nachfolgenden Schulungen in den Häusern von Juni-August erfolgen können. Aufgrund der Urlaubs- und Feiertage in den Sommermonaten muss mit einer längeren Schulungsphase gerechnet werden. Wichtig ist, dass zum Starttermin im September die aktuelle deutsche Übersetzung einschließlich der Anwendungsregeln im Toolkit zur Verfügung steht.

Bei der RDA-Normdatenschulung handelt es sich um eine Regelwerksschulung; praktische Übungen in der Datenbank werden nicht enthalten sein.

Die Anzeige in der GND (RDA-gerecht) wird zeitnah umgestellt. Datensätze, die nach RDA erfasst bzw. korrigiert wurden, sollen eine Kennung erhalten.

1.4 Vorbereitung der 12. Sitzung der AG RDA

1.4.1 Terminologie

Für den Link (kleines Symbol, analog LC-PCC PS oder NLA PS) zu den Anwendungsregeln (AWR) und Erläuterungen (ERL) im RDA-Toolkit wird eine Abkürzung gesucht. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, „Katalogisierungsrichtlinien für Deutschland, Österreich und die Schweiz“, abgekürzt KADOS, zu verwenden.

Die derzeitige Übersetzung des Begriffs „authorized access point“ sollte nochmals überdacht werden. Als Übersetzung für „authorized“ sprechen sich die Mitglieder der Katalog-AG für „Haupt-...“, „primärer...“ und „normierter...“ aus, in dieser Reihenfolge. Für „access point“ wird die Übersetzung „Zugangspunkt“ bevorzugt.

1.4.2 Schriftenreihen

Bei monografischen Reihen (in RAK Schriftenreihen), die gezählt sind, befürwortet die Katalog-AG den Vorschlag, eine hierarchische Beschreibung zu erstellen. Dies bedeutet, eine ‚Gesamtaufnahme‘ der Reihe und ‚Stücktitelaufnahmen‘ für die Teile, die dann mit der Gesamtaufnahme verknüpft werden. Für ungezählte monografische Reihen soll keine hierarchische Beschreibung erfolgen.

1.4.3 Sprache der Textform codierter Felder beim Datentausch

Beim Datentausch in MARC 21 gibt es bei Feldern, in denen die Angaben codiert erfasst werden (wie z.B. bei den Feldern 336-338, Inhalts-, Medien- und Datenträgertyp) zwei Möglichkeiten, die zugehörige Textform bereitzustellen – entweder englisch oder deutsch. Für beide Varianten gibt es Vor- und Nachteile; die Thematik wurde innerhalb der Themengruppe Implementierung bereits kontrovers diskutiert. Die Mitglieder der Katalog-AG sprechen sich dafür aus, bei Datenlieferungen in MARC 21 die Textform in der Katalogisierungssprache Deutsch auszutauschen.

1.4.4 Haupttitel – Titelzusatz bei Konferenzen

Sind bei einem Tagungsband sowohl das Thema als auch der Name der Konferenz auf der bevorzugten Informationsquelle abgebildet, ist zu klären, ob geregelt werden muss, was in diesem Fall der Haupttitel ist. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, grundsätzlich immer das Thema als Haupttitel zu wählen. Dieses Vorgehen widerspricht jedoch einem Grundprinzip der RDA: die Ressource soll so abgebildet werden, wie sie sich selbst darstellt – d.h. die Beschreibung soll sich so eng wie möglich (auch im Hinblick auf Layout und Typografie) an der Vorlage orientieren. [Anm. des BSZ: Im Anschluss an die Sitzung wurde diese Problematik weiter diskutiert. Aufgrund eines Praxisbeispiels ändern die Mitglieder der Katalog-AG nachträglich obige Stellungnahme und sprechen sich dafür aus, auf eine Sonderregelung für diesen Fall zu verzichten und den Haupttitel anhand der normalen Bestimmungen (Anordnung bzw. Reihenfolge, Layout und Typografie der bevorzugten Informationsquelle) zu wählen.]

Wenn eine Konferenz nicht als Haupttitel erfasst wird, soll sie als Titelzusatz erfasst werden.

1.4.5 Beziehungskennzeichnungen

RDA sieht vor, bei Beziehungen von Personen, Familien und Körperschaften zu Werk, Expression, Manifestation und Exemplar eine Beziehungskennzeichnung zu erfassen, die die Beziehung näher spezifiziert (ähnlich der bisherigen Funktionsbezeichnung). Eine Beziehung ist immer einer bestimmten Ebene (Werk oder Expression oder Manifestation oder Exemplar) zugeordnet. Es gibt Fälle, in denen dieselbe Person mehrere Beziehungen (auf unterschiedlichen Ebenen) zu einer Ressource haben kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn der Verfasser (Werk-Ebene) gleichzeitig auch Illustrator (Expressions-Ebene) ist. Folgendes Vorgehen wird von den Mitgliedern der Katalog-AG in diesen Fällen befürwortet:

- Für jede WEMI-Ebene wird eine eigene Beziehung erfasst.
- In dem Fall, dass eine Person auf derselben WEMI-Ebene zwei oder mehr Beziehungen zu einer Ressource hat, können zwei oder mehr Beziehungskennzeichnungen vergeben werden.
- Beziehungskennzeichnungen werden ausschließlich in codierter Form erfasst. Für die Anzeige sollte die codierte Form in das generische Maskulin umgesetzt werden.

1.4.6 Mehrteilige Monografien

Die RDA-Themengruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ hat ein umfangreiches Papier zum Komplex mehrteilige Monografien (RAK: mehrbändige begrenzte Werke) vorgelegt. Die Katalog-AG begrüßt diese Zusammenstellung. Nach den Vorgaben der AG RDA musste die Themengruppe verschiedene Varianten der Erschließung ausarbeiten: die umfassende Beschreibung, in der die Angaben des Gesamtwerks sowie Informationen zu allen Bänden in einem Datensatz zusammengeführt werden. Außerdem die hierarchische Beschreibung, die – wie bisher – eine verteilte Erschließung auf ‚Gesamtaufnahme‘ und ‚Band‘ ermöglicht. Problematisch ist, dass RDA zwar die Möglichkeit der hierarchischen Beschreibung vorsieht, diese aber im weiteren Regelwerk nicht näher beschreibt. So ist an einigen Stellen unklar, wie hier im Detail mit den RDA-Bestimmungen zu verfahren ist, z.B. welche

Standardelemente werden auf Ebene der Gesamtaufnahme und welche auf der Bandebene erfasst. Die Themengruppe hat hierzu einen Vorschlag erstellt, der in vielen Punkten von der Katalog-AG begrüßt wird. Das Grundprinzip der hierarchischen Beschreibung muss aber noch einmal grundsätzlich in der AG RDA diskutiert werden.

Außerdem wurden Vorschläge zur Abgrenzung ‚Stücktitelaufnahme‘ und ‚Bandaufführung‘ vorgelegt, die von der Katalog-AG als praktikabel eingeschätzt werden. Es muss aber an dieser Stelle noch der Aspekt „Informationsquelle“ betrachtet werden: ist zu berücksichtigen, ob der Titel zum Gesamtwerk und der Titel zum Teil auf einer gemeinsamen Seite stehen oder nicht?

Da nach RDA bei mehrbändigen begrenzten Werken immer die früheste Vorlage die Grundlage der Beschreibung bildet, bittet die Katalog-AG darum, im Format eine Möglichkeit vorzusehen, spätere Erscheinungsorte und Verlage recherchefähig im Datensatz abzulegen.

Frau Meyer weist darauf hin, dass die Themengruppe „Alte Drucke“ den Vorschlag prüfen muss, alle Auflagen einer mehrteiligen Monografie unter einer Gesamtaufnahme zusammenzuführen.

1.4.7 Medienkombinationen, Beilagen

Zum Komplex Abgrenzung „Medienkombination – Beilage“ liegt ebenfalls eine erste Unterlage einer Themengruppe der AG RDA vor. Hierin werden folgende Kriterien geprüft:

- liegen unterschiedliche Datenträgertypen vor?
- kann man eine Hauptkomponente ermitteln?
- sind spezifische Titel für die Teile vorhanden?

Die Grundaussage des Papiers wird von den Mitgliedern der Katalog-AG akzeptiert, allerdings wird bemängelt, dass einige in der Praxis auftretende Fälle durch die Regelvorschläge nicht abgedeckt sind (z.B. fehlt der Fall Medienkombination ohne spezifischen Titel für die Teile). Außerdem muss noch der Sachverhalt ergänzt werden, dass die Teile nicht zusammen sondern nacheinander erscheinen.

1.4.8 Zusammenstellungen

Die Problematik der „Zusammenstellungen“ ist in der AG RDA nach wie vor offen, insbesondere die Fragestellung bei Zusammenstellungen von Werken eines Schöpfers (s. auch Protokoll der 216. Sitzung der Katalog-AG). Die Katalog-AG prüft die aktuellen Unterlagen der Themengruppe „Teil-Ganzes-Beziehungen“ zu dieser Thematik. Wie bereits auf der letzten Sitzung formuliert, wird derzeit der völlige Verzicht auf die Verwendung von Formaltiteln als zu weitreichende Abweichung von RDA gesehen. Es wird aber der Vorschlag unterstützt, hier über ein Proposal eine Regelwerksänderung anzustreben. Bis dahin sollte nach den Regeln zu RDA 6.2.2.10 gearbeitet werden.

1.4.9 Implementierung der Werkebene in der zusammengesetzten Beschreibung

Frau Horny berichtet, dass die Themengruppe „Implementierung“ sich auf ihrer nächsten Sitzung mit der Abbildung der Werkebene in der zusammengesetzten Beschreibung beschäftigt. Dabei ist zu überlegen, ob Elemente, die zum Werktitel ergänzt werden müssen, um diesen eindeutig zu machen (z.B. Form des Werks), explizit im Feld Werktitel (z.B. 3210) oder in einem getrennten Feld im Titeldatensatz untergebracht werden sollen. Problematisch ist, dass nicht alle nach RDA vorgesehenen Elemente in MARC 21 Feld 130 als Unterfeld definiert sind. Es wird aber von der Katalog-AG als einfacher eingeschätzt, die Ansetzungsform des Sucheinstiegs explizit zu erfassen. Eine Mischung von Unterfeldern in Feld 3210 und weiteren getrennten Feldern wird als problematisch angesehen.

Top 2 Bericht von der AG Altes Buch

Frau Horny berichtet von der Sitzung der AG Altes Buch, die am 26.02.2014 stattfand. Schwerpunkt der Sitzung war ein Erfahrungsaustausch der SLUB Dresden mit den Bibliotheken, die sich für die Teilnahme an der Hauptphase des VD18 beworben haben (UB Heidelberg, UB Freiburg, UB Tübingen). Die Hauptphase beginnt am 01.07.2014 und ist vorerst auf ein Jahr begrenzt.

Die AG Altes Buch hat außerdem die weitere Verarbeitung der VD18-Titeldaten, die dem BSZ aus dem GBV und dem BVB zur Verfügung gestellt wurden, diskutiert. Bereits im Dezember 2012 wurden 43.500 Digitalisataufnahmen aus dem GBV in den SWB eingespielt. Weitere 14000 Titel aus dem GBV sowie 27000 Digitalisate aus dem BVB werden in den nächsten Wochen in die Katalogisierungsdatenbank übernommen. Unklar ist, wie mit den Titelaufnahmen der Druckausgaben umgegangen werden soll. Die AG Altes Buch hat sich dafür ausgesprochen, die Daten in das Katalogisierungsfileset

einzuspielen, allerdings ohne Dublettenprüfung mit vorhandenen SWB-Aufnahmen. Eine Abarbeitung möglicher Dubletten ist nicht zu leisten. Die Katalog-AG ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Frau Meyer erläutert das Problem des Korrekturrechts bei den Dresdner VD18-Titelaufnahmen: diese sind auf Satzstatus „s“ gesetzt. Dies hat zur Folge, dass andere Verbundbibliotheken noch eingeschränkt Korrekturen an den Aufnahmen vornehmen können. Die VD18-Daten aus GBV und BVB erhalten dagegen den Status „v“ und sind somit für Korrekturen gesperrt. Auch die Dresdner VD18-Titel dürfen nicht verändert werden. Das BSZ wird gebeten, zu prüfen, ob eine weitere Niveaustufe für die Autopsie-Katalogisierung eingeführt werden kann.

Außerdem hat die AG Altes Buch sich mit der Erschließung von Handschriften bzw. Handschriften-Digitalisaten beschäftigt. Seit 2011 gibt es für den SWB Regelungen zur Katalogisierung von Handschriften bzw. Handschriften-Digitalisaten, die gemeinsam mit den Anwendergruppen „Altes Buch“ und „Elektronische Ressourcen“ erarbeitet wurden. Die Regelungen sehen unterschiedliche Stufen der Erschließung vor. Um den Aufwand in der Implementierung (auch für die nachzustellenden Lokalsysteme) gering zu halten, wurden bereits vorhandene SWB-Titelfelder für die Beschreibung der Handschrift benutzt. Zusätzlich wurde für andere Beschreibungselemente das neue Feld 4277 eingeführt. Dies führt dazu, dass die Angaben zur Handschrift in der OPAC-Anzeige auseinandergerissen werden. In der Koha-Anwendung „Bibliotheca Laureshamensis digital“ wurde dieses Problem in der Anzeige gelöst.

Aus der UB Freiburg lag der Antrag vor, die Erfassungskonventionen dahingehend zu ändern, dass die Informationen zum Buchschmuck (bisher 4061) und zur Lagenstruktur (bisher 4062) ebenfalls in Feld 4277 (\$s bzw. \$e) erfasst werden dürfen. Dies hätte den Vorteil, dass beim Export über MARC Feld 562 alle Informationen zur Handschrift gemeinsam an einer Stelle stehen. Die AG Altes Buch hat sich dafür ausgesprochen, beide Erfassungsvarianten in der Verbunddatenbank zu ermöglichen. Die Präsentation im Lokalsystem kann dann nach den jeweiligen Anforderungen erfolgen. Die unterschiedliche Anzeige im Verbund-OPAC wird akzeptiert.

Die UB Freiburg hatte außerdem vorgeschlagen, in Feld 3010 zwei weitere Funktionsbezeichnungen für Handschriften zuzulassen: [Schreiber] und [Auftraggeber]. Außerdem sollen in Feld 3150 Verknüpfungen zu Körperschaften, die als Empfänger der Handschrift gelten, zugelassen werden. Die Funktion der Körperschaft wird in diesem Fall in einer Fußnote erläutert. Diesen Vorschlägen hat die AG Altes Buch zugestimmt. Alle angesprochenen Änderungen müssen im Katalogisierungshandbuch nachgetragen werden.

Top 3 ZDB-Import Umstellung auf OAI (Stand)

Die Bibliotheksdirektoren wurden vom BSZ über die ZDB-Import-Umstellung auf OAI informiert und gebeten, die Abarbeitung der Dubletten in ihren Häusern in Angriff zu nehmen. Noch hat das BSZ nicht von allen Direktoren eine Rückmeldung zum Stand der Arbeit erhalten.

Seriendubletten mit Mehrfachbesitz werden nicht – wie ursprünglich vorgesehen – auf die Bibliotheken verteilt, sondern vom BSZ bearbeitet. ZDB-Titelaufnahmen zu Dubletten, die bis zur Einspielung der Gesamt-ZDB nicht abgearbeitet werden konnten und somit keine ZDB-Nummer enthalten, werden als mögliche Dublette (0500 Pos. 3 = B) eingespielt. SWB-Sätze, die eine ZDB-Nummer enthalten, werden überschrieben.

Die Einspielung der Gesamt-ZDB wird voraussichtlich gegen Ende des zweiten Quartals erfolgen. Das BSZ wird die Bibliotheken vier Wochen im Voraus über den geplanten Termin informieren. Die Katalog-AG-Mitglieder betonen, dass auch nach Einspielen der Gesamt-ZDB das Erfassen von Serienaufnahmen im SWB möglich sein muss, da nicht alle Mitarbeiter in der ZDB arbeiten können. Es wird aber empfohlen, ab sofort Serienaufnahmen in der ZDB zu erfassen. Nach Einspielung der Gesamt-ZDB und Umstellung auf OAI wird das Verfahren zur Bereinigung von Dubletten neu besprochen und geändert.

In diesem Zusammenhang diskutiert die Katalog-AG eine Anfrage zur Dublettenbehandlung von SWB- und ZDB-Aufnahmen zu Beck-Online. Es wird bis auf Weiteres die bisherige Regelung aus dem Katalogisierungshandbuch „Beck-Online“ beibehalten: Titel aus dem Modul „Bücher“ werden im SWB katalogisiert. Evtl. eingespielte ZDB-Dubletten sollen aufgrund der unterschiedlichen Aufnahmestruktur nicht genutzt werden.

Derzeit sind in der ZDB 216 Titel mit dem Produktsigel „zdb-18-beo“ gekennzeichnet.

Die Felder mit nicht-lateinischen Zeichen aus der ZDB werden noch nicht in den SWB übernommen. Derzeit arbeiten die Bibliotheken noch daran, in SWB-Aufnahmen mit nicht-lateinischen Zeichen die ZDB-Nummer (in Feld 8910 \$a) nachzutragen. In der UB Leipzig ist die Erfassung der ZDB-Nummer

bereits abgeschlossen, in der UB Heidelberg und der UB Freiburg noch in Arbeit. Wenn diese Vorbereitungen abgeschlossen sind, sollen die Felder mit nicht-lateinischen Zeichen per Skript in der ZDB ergänzt werden. Danach beginnt der Import der ZDB-Daten mit den nicht-lateinischen Zeichen.

Top 4 Nicht-lateinische Zeichen

Die [Praxisregeln zur CJK-Erfassung](#) wurden von der AG Kooperative Verbundanwendung in Absprache mit den Spezialbibliotheken überarbeitet. Zum einen wurden Regelungen für die Normdaten ergänzt. Außerdem haben sich die Spezialbibliotheken auf eine neue Umschrift der koreanischen Schrift verständigt: Revidierte Romanisierung 2000 (deutsche Fassung s. http://www.visitkorea.or.kr/ger/CU/CU_GE_5_4_3.jsp). Diese Fassung liegt derzeit noch zur Genehmigung im Standardisierungsausschuss.

Altdaten nach alter Umschrift (Wade-Giles) werden nicht nachbearbeitet; bei Bedarf sollte bei Aufgreifen eines Datensatzes ein weiterer Sachtitel in der neuen Umschrift ergänzt werden.

Top 5 Springer-Softcover-Reprints

Der Springer-Verlag veröffentlicht Nachdrucke, deren Haupttitelseite sich nicht von der ursprünglichen Ausgabe unterscheidet. Insbesondere das Erscheinungs- und/oder Copyrightjahr wird nicht verändert. Lediglich die Rückseite der Haupttitelseite wird neu gestaltet. Teilweise wird eine neue ISBN vergeben. In fast allen Nachdrucken dieser Art findet sich der Vermerk ‚softcover reprint of...‘ mit Bezug zur Ausgabe, die als Vorlage des Nachdrucks dient.

Praxis der DNB ist es, für derartige Nachdrucke eine neue Aufnahme anzulegen mit dem Hinweis, dass es sich um ein Print-on-Demand-Erzeugnis handelt.

Die Mitglieder der Katalog-AG sprechen sich dafür aus, nach der bestehenden Regelung aus den Praxisregeln für Nachdrucke zu verfahren: „Formulierungen, die sich nur auf die Herstellung beziehen, gelten nicht als Ausgabebezeichnungen, sondern werden ignoriert.“ (s. [Praxisregel zur Katalogisierung von Nachdrucken ab Herstellungsjahr 2000](#), 2b) Ausnahme 2).

Pflichtexemplarbibliotheken benötigen dagegen zwei Aufnahmen und legen – als Ausnahme von oben beschriebener Regelung – eine zweite Aufnahme an. Dieses Vorgehen birgt das Risiko, dass die zweite Aufnahme von anderen Bibliotheken nachgenutzt wird. Aus diesem Grund wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass i.d.R. die schon vorhandene Aufnahme genutzt werden soll. Die abweichende Ausgabebezeichnung kann im Lokalsatz abgelegt werden.